



Röm.-kath. Kirchgemeinde  
St. Annagasse 2  
4710 Balsthal

# Schutzkonzept: Pfarrkirche St. Marien Balsthal

## Ohne Zertifikatspflicht

**Stand vom 13.09.2021**

(das Schutzkonzept definiert Massnahmen gemäss den aktuellen Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie den aktuellen kantonalen Vorschriften des Kantons Solothurn)

>>>Ergänzungen oder Änderungen sind grau hinterlegt!

Diese Zusammenstellung führt die wichtigsten Grundregeln für Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen sowie die Benützung der Räumlichkeiten auf.

### 1.1. Personenanzahl

Die Anzahl der Kirchenbesucher/-innen ist auf 50 Personen, inkl. Mitwirkende, beschränkt.

### 1.2. Grundregeln

- 1.2.1. Bitte nur symptomfrei die Räumlichkeiten betreten
- 1.2.2. Abstand halten (1,5 Meter Mindestabstand) muss eingehalten werden
- 1.2.3. Hygieneregeln des BAG müssen befolgt werden
- 1.2.4. Es gilt Maskenpflicht für alle
- 1.2.5. Die maximale Anzahl Personen in den Räumen ist einzuhalten
- 1.2.6. Bezeichnung einer verantwortlichen Person für die Kontrolle des Schutzkonzept gemäss Punkt 1.8

### 1.3. Zutrittskontrolle

Der/die eingeteilte Helfer/in erfasst die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher/-innen auf einer Liste oder nimmt die ausgefüllten und mitgebrachten Adresszettel entgegen.

### 1.4. Abstand, Sitzordnung

- Ehepaare und Familien können nebeneinandersitzen.
- Ansonsten muss immer ein Mindestabstand gemäss 1.2.2. eingehalten werden.
- Die abgesperrten Bänke und Sitze dürfen nicht benützt werden.

### 1.5. Hygienemassnahmen

Vor dem Eintreten in die Räumlichkeiten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren und eine Maske aufzusetzen. Desinfektionsmittel steht vor der Eingangstüre. Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. sind einzuhalten.

### 1.6. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt in allen Räumen der Kirche.

### 1.7. Personen in den Räumen

An den Türen der jeweiligen Räume ist die Anzahl der gestatteten Personen gemäss Punkt 1.1 angegeben.

### 1.8. Verantwortliche Person

Bei Gottesdiensten ist der/die eingeteilte Helfer/in verantwortlich.

Bei sonstigen Öffnungszeiten der Räumlichkeiten ist der diensthabende Sakristan zuständig für die Einhaltung

des Schutzkonzeptes. Er ist verantwortlich, dass alle Besucher/-innen die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. einhalten.

#### **1.9. Reinigung**

- Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Die Räume werden gemäss dem Reinigungskonzept gereinigt.

#### **1.10. Ein- und Ausgänge**

Nur der Westeingang der Kirche ist geöffnet. Dort stehen Plakate mit den aktuellen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG, die auf Änderungen hinweisen.

#### **1.11. Kommunionausteilung**

Das Austeilen der Kommunion erfolgt unter bestmöglicher Einhaltung des Mindestabstandes und der jeweiligen Situation in den einzelnen Kirchen.

#### **1.12. Kollekteneinzug**

Die Kollekten werden als Türkollekten aufgenommen. Die Körbchen stehen bei den Ausgängen.

#### **1.13. Gesang**

Wenn gesungen wird, müssen die benutzten Kirchengesangbücher nach dem Gottesdienst in die bereitgestellten Kisten abgelegt werden.

#### **1.14. Sakristei**

Die Aufenthaltsdauer in der Sakristei ist auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere soll die Sakristei nicht als Warteraum genutzt werden. In der Sakristei besteht Maskenpflicht und es dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen darin aufhalten, dass die Abstandsregel (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann. Nach jeder Benutzung stosslüften.

#### **1.15. Hochzeiten**

- Hochzeiten finden im Familienkreis in der Kirche statt.
- Es sind (Anzahl gemäss Punkt 1.1.) Personen erlaubt.
- Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. müssen eingehalten werden.

#### **1.16. Taufen**

- Taufen finden im Familienkreis in der Kirche statt.
- Es sind (Anzahl gemäss Punkt 1.1.) Personen erlaubt.
- Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. müssen eingehalten werden.

#### **1.17. Beerdigungen**

- Beerdigungen finden im Familienkreis in der Kirche oder auf dem Friedhof statt. Es sind (Anzahl gemäss Punkt 1.1.) Personen erlaubt.
- Die Grundregeln gemäss 1.2. müssen eingehalten werden.

#### **1.18. Informationsstellen**

- Hinweise über die aktuellen Massnahmen sind beim Eingang zum Gebäude platziert.
- Die maximale Anzahl der zulässigen Personen in den Räumen ist an der Türe jeweils angeschrieben.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird auf unserer Homepage publiziert unter der Pfarrei Balsthal „Schutzkonzepte COVID-19“

#### **1.19. Diverses**

Weitere Anweisungen können die Liturgen im Gottesdienst kommunizieren.



**Die aktuellsten Informationen zum «Neuen Coronavirus» sind unter <https://www.bag.admin.ch/> sowie <https://corona.so.ch/> zu finden!**